



Stadt Overath
Innenbereichssatzung Steinenbrück, Frielinghausen
1. Änderung

Legende

Festgesetzte Gebietsgrenze der Innenbereichssatzung für den Bereich Overath-Steinenbrück, Frielinghausen gem. § 1 der Satzung vom 24.12.1992
 Erweiterter Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für den Bereich Overath-Steinenbrück, Frielinghausen gem. § 1 der Satzung zur 1. Änderung vom 13.11.2002
 Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Textliche Festsetzungen, Begründung und Hinweise sind Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Maßstab 1:2.500

Der Beschluss zur 1. Änderung dieser Satzung durch den Bau- und Planungsausschuss erfolgte am 23.10.2001.

Overath, den 13.11.2002

Bürgermeister Ratsmitglied

Die Bürgerbeteiligung gem. § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung am 15.08.2002 in der Zeit vom 26.08. bis 26.09.2002.

Overath, den 13.11.2002

Bürgermeister

Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 05.08.2002 gem. § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Overath, den 13.11.2002

Bürgermeister

Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung ist gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB vom Stadtrat in der Sitzung am 13.11.2002 als Satzung beschlossen worden.

Overath, den 13.11.2002

Bürgermeister Ratsmitglied

Die Bekanntmachung der Mitteilung, dass die Innenbereichssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 01.07.2004 erfolgt.

Overath, den 01.07.2004

Bürgermeister